

# Alleinerziehendenbericht für den Main-Taunus-Kreis 2014



main-taunus-kreis



## **Impressum:**

### **Amt für Arbeit und Soziales**

Am Kreishaus 1-5

65719 Hofheim/Ts.

Tel.: 06192 201-1826

Fax: 06192 201-1727

E-Mail: [arbeitundsoziales@mtk.org](mailto:arbeitundsoziales@mtk.org)

<http://www.mtk.org>

Stand: Oktober 2015

## VORWORT

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

vor Ihnen liegt der erste Bericht zur Situation der Alleinerziehenden im SGB II – Bezug des Main-Taunus-Kreises.

Lebensformen unterliegen ständigen Veränderungen und das traditionelle Bild der Familie mit einem verheirateten Elternpaar mit einem oder mehreren eigenen Kindern wird um neue Familienbilder erweitert. In den letzten Jahren wachsen zunehmend mehr Kinder in Haushalten mit nur einem Elternteil auf. Die Gruppe der Alleinerziehenden, in den meisten Fällen sind es Mütter, hat in unserem sozialen Gefüge immer mehr an Bedeutung gewonnen. Darum haben wir uns mit dem vorliegenden Bericht speziell mit der Situation der Alleinerziehenden im Main-Taunus-Kreis beschäftigt.

Die Förderung von Kindern und Familien hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Aber nicht immer haben es Eltern leicht, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Die Aufgaben, die es zu bewältigen gilt, sind vielfältig und reichen von der Sorge um den Lebensunterhalt bis zur Betreuung der Kinder im Alltag. In Haushalten mit nur einem Elternteil konzentriert sich das alles auf eine Person und stellt damit eine besondere Herausforderung dar.

Obwohl es eine hohe Erwerbsorientierung bei den Alleinerziehenden gibt, reicht das Familieneinkommen oftmals nicht aus, um ohne staatliche Unterstützung auszukommen. Die familiäre Situation erlaubt meistens nur eine Teilzeitbeschäftigung oder einen Minijob. Damit werden auch die Weichen für die Zukunft gestellt und die prekäre Lebenslage in der Zeit der Kindererziehung hat Auswirkungen bis hinein ins Rentenalter. Hier bedarf es einer besonderen Solidarität und Unterstützung durch die Politik, die Behörden und auch die Gesellschaft. Eine bedarfsgerechte Beratung





und Zukunftsplanung, familienfreundliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten und aufgeschlossene Arbeitgeber sind der Schlüssel zur Aufnahme einer Beschäftigung und zur Ausweitung bereits bestehender Arbeitszeiten und damit zur Verbesserung der Lebenssituation von Alleinerziehenden.

Wir sind alle dazu aufgerufen, die Lebensbedingungen der Schwächsten unserer Gesellschaft, der Kinder, zu verbessern und ihnen einen positiven Rahmen für ihre Zukunft zu schaffen.



Johannes Baron  
Kreisbeigeordneter

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	5
Glossar	6
1. Einleitung	7
1.1 Main-Taunus-Kreis	7
1.2 Amt für Arbeit und Soziales	7
2. Alleinerziehende	7
3. Bevölkerungszusammensetzung: Alleinerziehende im MTK - Daten aus der Zensuserhebung 2011	8
3.1 Typ des privaten Haushalts (nach Familien)	8
3.2 Alleinerziehende im MTK	10
3.3 Alleinerziehende in den Kommunen	11
4. Alleinerziehende im SGB II - Daten aus dem Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises	12
5. Alleinerziehende im SGB II - Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA)	15
5.1 Alleinerziehende im SGB II: Kinder	16
5.2 Alleinerziehende im SGB II: Erwerbstätigkeit	18
5.3 Alleinerziehende im SGB II: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosigkeit	20
6. Fazit	22

## GLOSSAR

<b>ALG I</b>	Arbeitslosengeld I
<b>ALG II</b>	Arbeitslosengeld II
<b>Alo</b>	Arbeitslose
<b>AsylbLG</b>	Asylbewerberleistungsgesetz
<b>BA</b>	Bundesagentur für Arbeit Die Bundesagentur für Arbeit unternimmt fortlaufend - auch rückwirkend - Revisionen ihrer Daten. Eine große Revision der Arbeitslosen- und Beschäftigungsstatistik fand im August 2014 statt. Revisionen werden nur in den neu erscheinenden Publikationen und Zeitreihen berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass ältere Publikationen auf den Seiten der BA durchaus Daten vor der Revision beinhalten können. Die Revisionen sind meist marginal, jedoch kann es zu optisch auffälligen Änderungen der absoluten Zahlen bzw. Prozentangaben kommen.
<b>BG</b>	Bedarfsgemeinschaft
<b>eLb</b>	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
<b>SGB II</b>	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
<b>SGB III</b>	Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung
<b>SGB XII</b>	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch    Sozialhilfe
<b>SvB</b>	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

# Alleinerziehendenbericht für den Main-Taunus-Kreis 2014

## 1. Einleitung

Dieser Bericht beschäftigt sich mit der Situation der Alleinerziehenden im Main-Taunus-Kreis.

### 1.1 Main-Taunus-Kreis

Der Main-Taunus-Kreis ist im Hinblick auf seine Fläche von 222,4 Quadratkilometern der kleinste Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Rund 230.000 Einwohner zählt der Kreis, was einer Bevölkerungsdichte von über 1.000 Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht. Ihm gehören 12 Kommunen (9 Städte, 3 Gemeinden) an.

### 1.2 Amt für Arbeit und Soziales

Als kommunales Jobcenter besitzt der Main-Taunus-Kreis die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), d.h. das Amt für Arbeit und Soziales übernimmt die originären Aufgaben im Rahmen dieser Sozialgesetzgebung. Es ist, bezogen auf die Mitarbeiterzahl, das größte Amt des Main-Taunus-Kreises und unterteilt sich in fünf Sachgebiete. Im Wesentlichen befasst sich das Amt mit den Rechtskreisen SGB II (Arbeitslosengeld II), AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) und SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch), wobei letzteres sich in Leistungen innerhalb (z.B. Alten- / Pflegeheime) und außerhalb (z.B. Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe etc.) von Einrichtungen unterscheidet. Innerhalb dieser Rechtskreise hat die monetäre Leistungsgewährung ein großes Gewicht, insbesondere zur Sicherung der Existenz für die Leistungsberechtigten. Die Beratungsarbeit nimmt im SGB II und im AsylbLG (Fallmanagement) sowie im SGB XII (im Bereich der Senioren- und Behindertenarbeit oder Wohnungslosenbetreuung) einen großen Part ein.

## 2. Alleinerziehende

Durch die wachsende Bedeutung der Lebensform „alleinerziehend“ und der häufig – aber nicht automatisch – damit verbundenen schlechteren sozialen Situation, sind Alleinerziehende vor vielfältige Herausforderungen gestellt – im privaten und im beruflichen Leben. Aufgrund ihrer familiären Situation benötigen sie oft besondere Unterstützung. Dazu gehören bedarfsgerechte und flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten, eine familienbewusste Unternehmenskultur mit familienfreundlichen Arbeitszeiten, Unterstützung bei der Arbeitssuche sowie tragbare und Halt gebende Netzwerke. Der Main-Taunus-Kreis kennt die besonderen Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten Alleinerziehender. Sie brauchen nicht nur politische Erklärungen, sondern tatsächliche Solidarität und Unterstützung im Alltag aus der

unmittelbaren Umgebung, in der sie leben, sowie häufig staatliche Leistungen. Dieser Tatsache hat der Main-Taunus-Kreis im Bereich des SGB II durch die Einrichtung einer eigenen Fallgruppe Rechnung getragen. Die Zielgruppe Alleinerziehende soll durch Spezialisierung der Fachkompetenzen zielgerichteter und kompetenter mit dieser Personengruppe und deren Bedarfe am Arbeitsmarkt umgehen. Im Jahr 2015 wird es nach einer Umstrukturierung eine gemeinsame Fallgruppe für Alleinerziehende und junge Menschen unter 25 Jahren geben.

### 3. Bevölkerungszusammensetzung: Alleinerziehende im MTK – Daten aus der Zensuserhebung 2011<sup>1</sup>

Die Lebensrealität von Familien in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Familie entspricht heute häufig nicht mehr dem traditionellen Bild verheirateter Eltern mit einem oder mehreren Kindern. Es haben sich unterschiedliche Lebens- und Familienformen entwickelt. Es gibt immer mehr alleinerziehende Eltern, Kinder wachsen nicht mehr mit beiden Elternteilen auf, sondern nur mit einem – meist der Mutter.

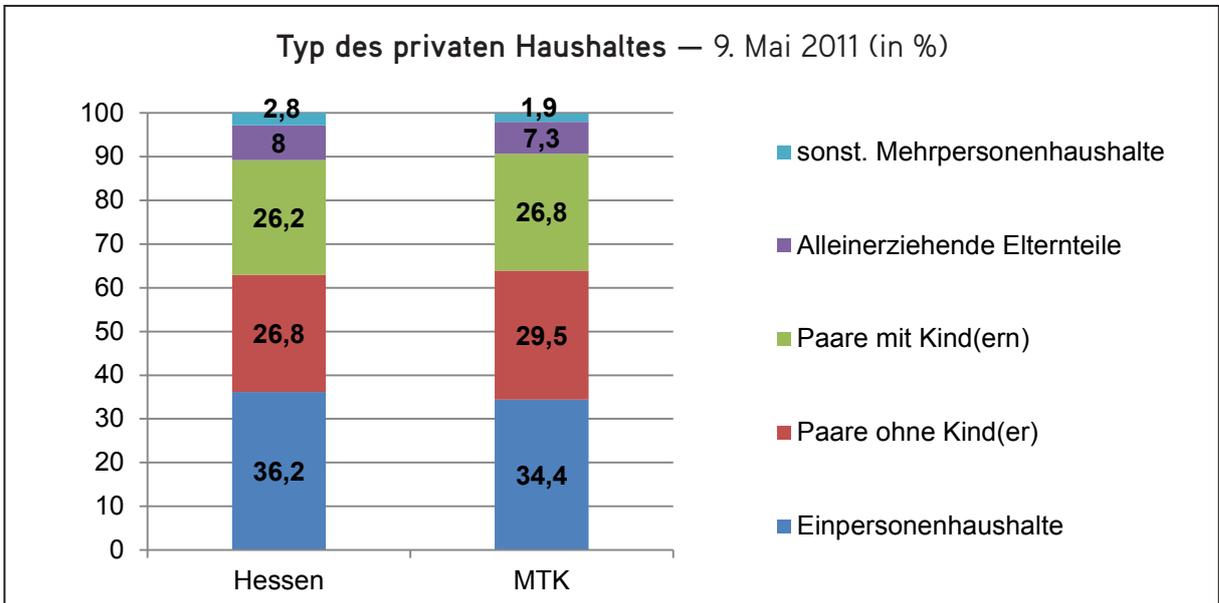
#### 3.1 Typ des privaten Haushalts (nach Familien)

Die Zensuserhebung im Jahr 2011 hat ergeben, dass in Hessen 65,9 % aller Haushalte kinderlos sind. Die Haushalte mit Kindern teilen sich in 26,2 % Paare mit Kindern und 8 % alleinerziehende Elternteile.

Haushalte insgesamt – 9. Mai 2011	Hessen		MTK	
	2.751.100	in %	102.898	in %
<b>davon Haushalte ohne Kinder</b>	<b>1.811.441</b>	<b>65,8</b>	<b>67.786</b>	<b>65,9</b>
Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)	994.916	36,2	35.447	34,4
Paare ohne Kind(er)	738.289	26,8	30.347	29,5
Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie	78.236	2,8	1.992	1,9
<b>davon Haushalte mit Kindern</b>	<b>939.659</b>	<b>34,2</b>	<b>35.112</b>	<b>34,1</b>
Paare mit Kind(ern)	720.571	26,2	27.561	26,8
Alleinerziehende Elternteile	219.088	8,0	7.551	7,3

Quelle: Zensuserhebung 2011, Haushalte im regionalen Vergleich nach Typ des privaten Haushalts (nach Familien)

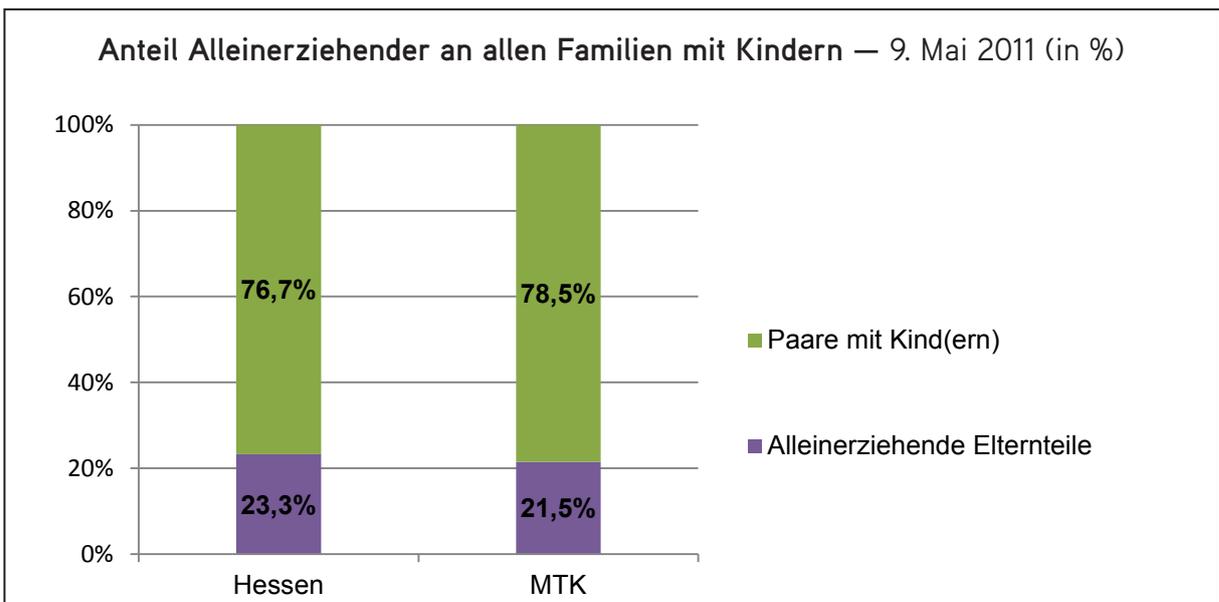
<sup>1</sup> Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, Ergebnis des Zensus 2011 zum Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011  
Eigene Berechnung der Prozentanteile. Die Summe ergibt 100 %, rundungsbedingt kann es zu Abweichungen kommen.



Quelle: Zensuserhebung 2011, Haushalte im regionalen Vergleich nach Typ des privaten Haushaltes (nach Familien), eigene Berechnung

Im Main-Taunus-Kreis und in Hessen sind die Zahlen nahezu identisch, der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern an allen Haushalten beträgt 7,3 %.

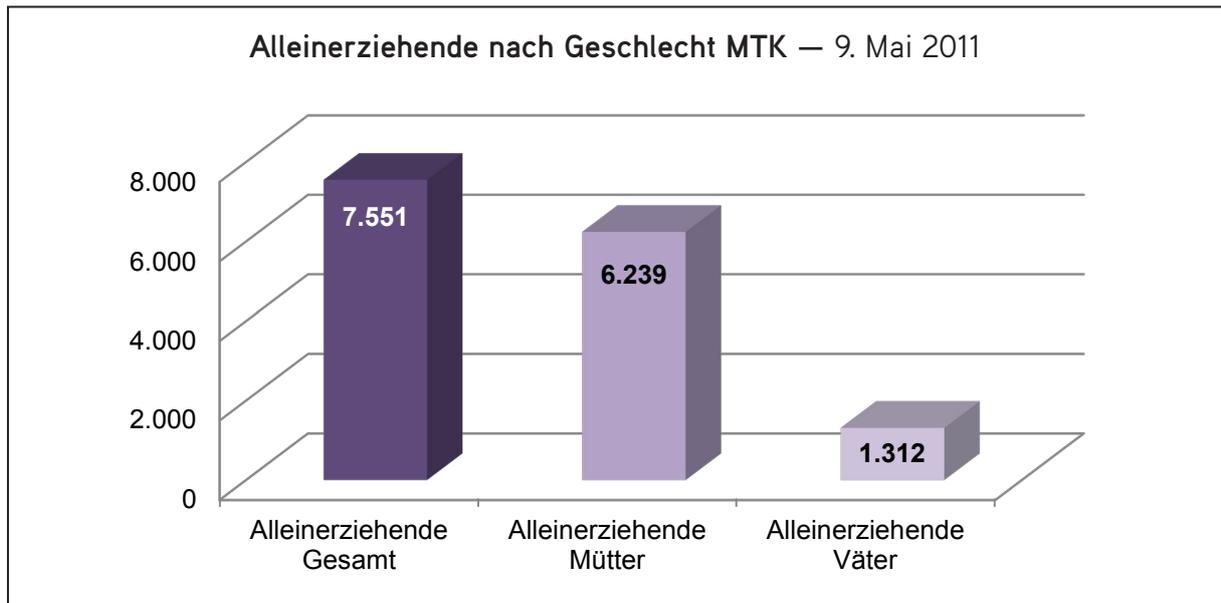
Bei dem Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern liegt der Main-Taunus-Kreis im Jahr 2013 mit 21,5 % etwas niedriger als die Vergleichszahl für ganz Hessen.



Quelle: Zensuserhebung 2011, Haushalte im regionalen Vergleich nach Typ des privaten Haushaltes (nach Familien), eigene Berechnung

### 3.2 Alleinerziehende im Main-Taunus-Kreis

Die Zensusbefragung hat weiterhin ergeben, dass im Main-Taunus-Kreis 7.551 Alleinerziehende leben, von denen 6.239 Mütter und 1.312 Väter sind.

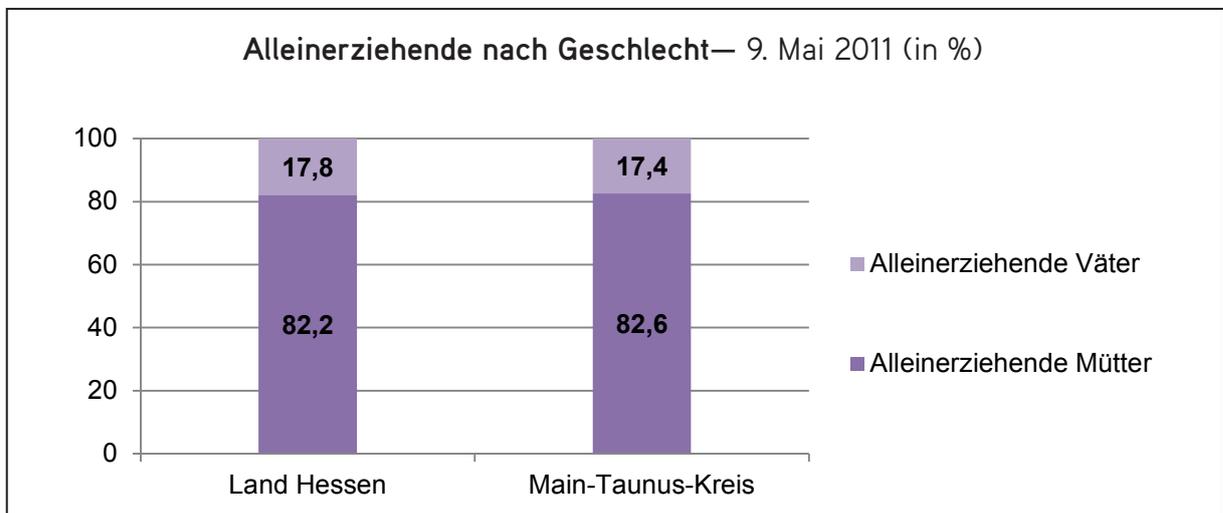


Quelle: Zensuserhebung 2011, Haushalte im regionalen Vergleich nach Typ des privaten Haushalts (nach Lebensform)

Hessenweit waren 82,2 % der Alleinerziehenden Frauen und 17,8 % der Alleinerziehenden Männer. Im Main-Taunus-Kreis liegt der Anteil der alleinerziehenden Mütter bei 82,6 % und der alleinerziehenden Väter bei 17,4 %. Während diese Zahlen annähernd gleich sind, gibt es deutschlandweit prozentual weniger alleinerziehende Männer als in unserer Region.

Alleinerziehende — 9. Mai 2011					
	Gesamt	Mütter	in %	Väter	in %
Deutschland	2.918.780	2.442.356	83,7	476.424	16,3
Land Hessen	219.088	180.017	82,2	39.071	17,8
Main-Taunus-Kreis	7.551	6.239	82,6	1.312	17,4

Quelle: Zensuserhebung 2011, Haushalte im regionalen Vergleich nach Typ des privaten Haushalts (nach Lebensform), eigene Berechnung



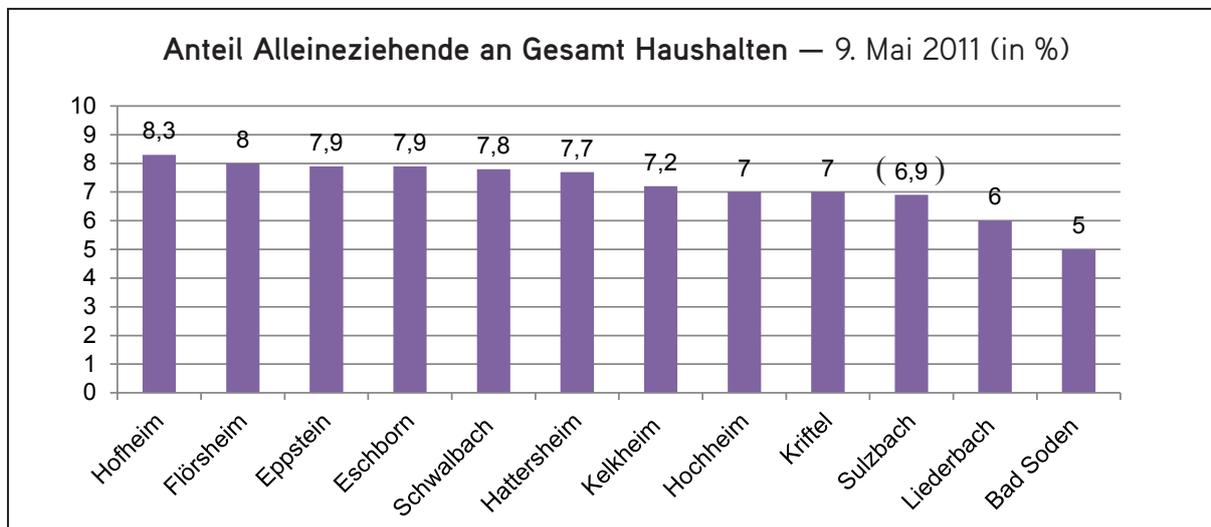
Quelle: Zensuserhebung 2011. Haushalte im regionalen Vergleich nach Typ des privaten Haushalts (nach Lebensform), eigene Berechnung

### 3.3 Alleinerziehende in den Kommunen

Kommunen	Gesamtzahl der privaten Haushalte	Alleinerziehende Elternteile	Anteile Alleinerziehender an allen Haushalten in %
Bad Soden	10.453	518	5,0
Eppstein	5.760	457	7,9
Eschborn	9.705	762	7,9
Flörsheim	8.849	706	8,0
Hattersheim	11.550	884	7,7
Hochheim	7.632	536	7,0
Hofheim	17.134	1.420	8,3
Kelkheim	12.434	899	7,2
Kriftel	4.687	329	7,0
Liederbach	3.747	226	6,0
Schwalbach	6.879	534	7,8
Sulzbach	4.068	(280) <sup>2</sup>	(6,9)
<b>MTK</b>	<b>102.898</b>	<b>7.551</b>	<b>7,3</b>

Quelle: Zensuserhebung 2011 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Gesamtzahl der privaten Haushalte (nach Familien)

<sup>2</sup> Aussagewert ist eingeschränkt, weil der Zahlenwert durch das Geheimhaltungsverfahren relativ stark verändert wurde

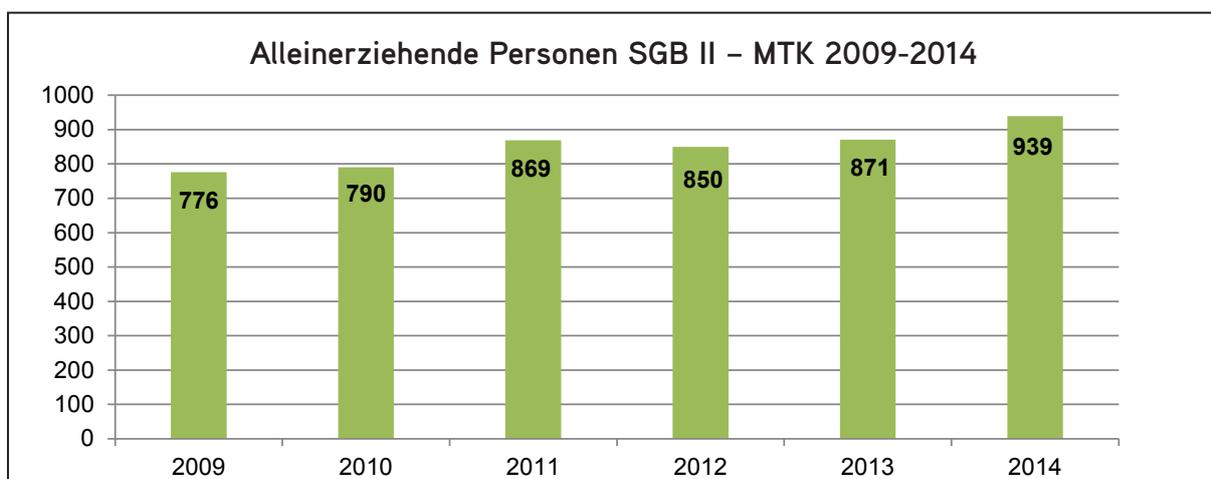


Quelle: Zensuserhebung 2011 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Gesamtzahl der privaten Haushalte (nach Familien)

Die höchsten Anteile an alleinerziehenden Haushalten gibt es in Hofheim und Flörsheim. Die niedrigsten Anteile an Alleinerziehenden finden sich 2011 in Liederbach und Bad Soden.

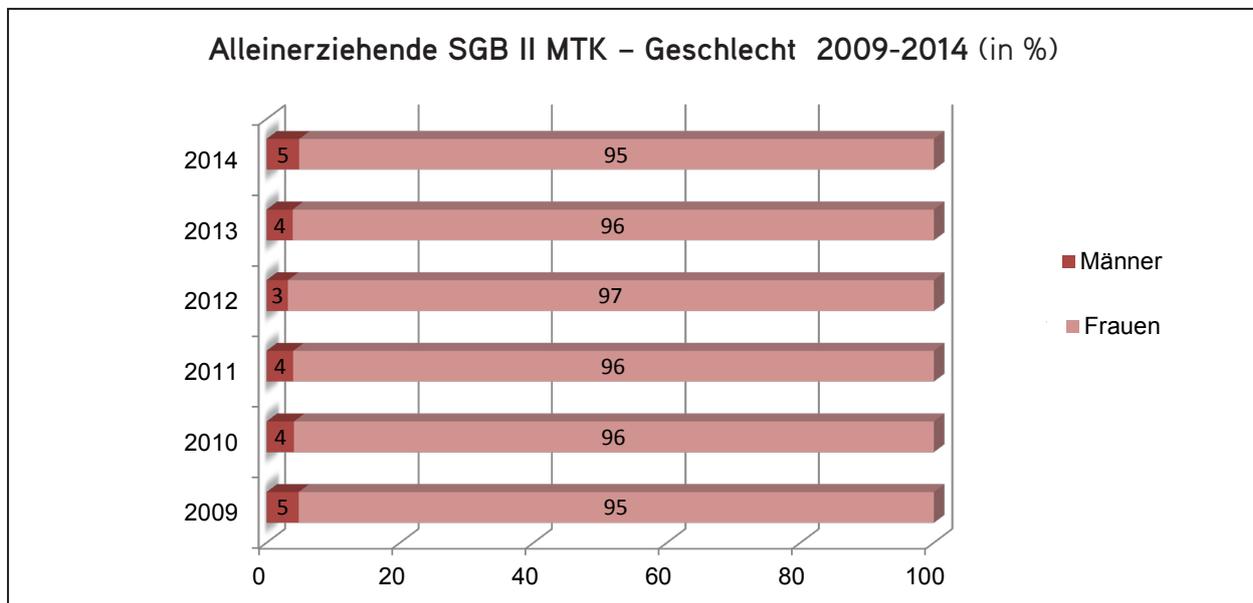
#### 4. Alleinerziehende im SGB II – Daten aus dem Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises<sup>3</sup>

Wie bereits im Sozialbericht dargestellt, befinden sich im Main-Taunus-Kreis im Jahr 2014 insgesamt 939 Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug. Davon sind 46 Personen und damit 5 % männlich und 893 Personen und somit 95 % sind Frauen.



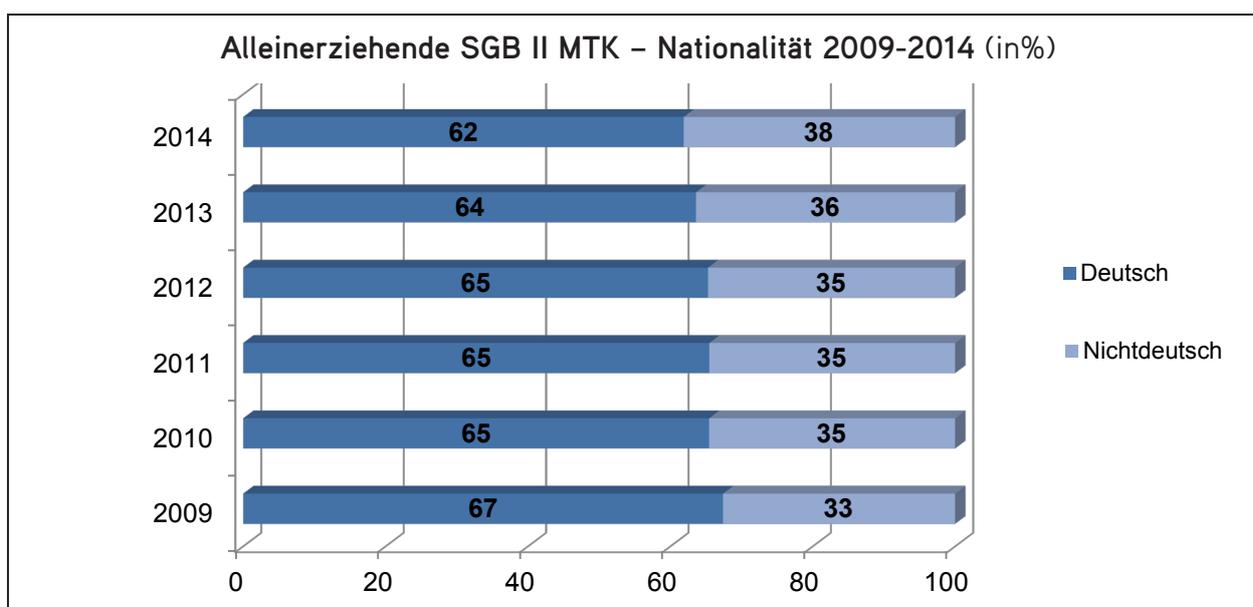
Quelle: Eigene Auswertung

<sup>3</sup> Quelle: Auswertungen des Amtes für Arbeit und Soziales Main-Taunus-Kreis aus comp.ASS. Eigene Berechnung der Prozentanteile. Die Summe ergibt 100 %, rundungsbedingt kann es zu Abweichungen kommen.



Quelle: Eigene Auswertung

Eine Auswertung der Staatsangehörigkeit der Alleinerziehenden im SGB II zeigt, dass 62 % der Betroffenen und damit 581 Haushalte Deutsche sind und 38 % der Betroffenen und damit 358 Haushalte einen Migrationshintergrund haben.



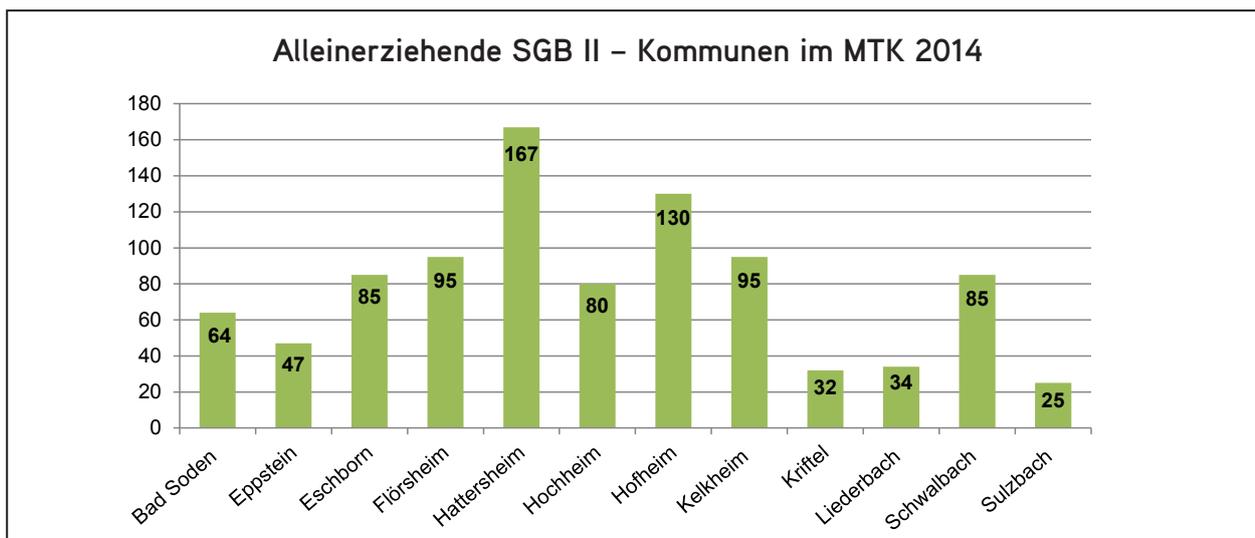
Quelle: Eigene Auswertung

Die im SGB II-Bezug stehenden Alleinerziehenden kommen aus allen Städten und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises.

Kommunen	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bad Soden	51	43	48	58	52	64
Eppstein	42	46	53	50	46	47
Eschborn	57	56	70	64	73	85
Flörsheim	72	82	88	80	97	95
Hattersheim	154	149	154	150	156	167
Hochheim	62	59	77	86	87	80
Hofheim	113	125	120	123	121	130
Kelkheim	74	77	88	83	75	95
Kriftel	41	34	39	35	37	32
Liederbach	14	16	21	26	28	34
Schwalbach	68	73	87	73	78	85
Sulzbach	28	30	24	22	21	25
<b>MTK</b>	<b>776</b>	<b>790</b>	<b>869</b>	<b>850</b>	<b>871</b>	<b>939</b>

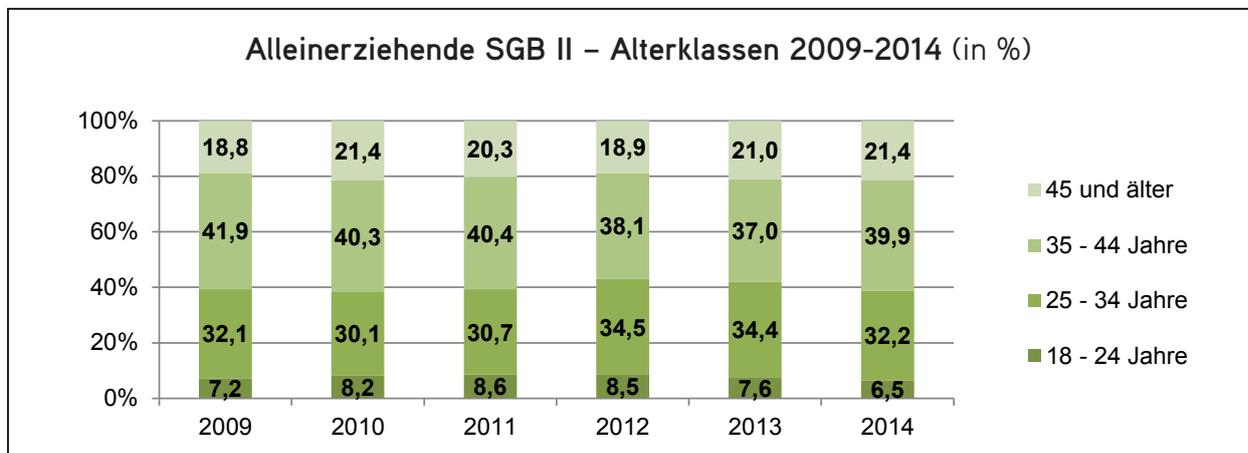
Quelle: Eigene Auswertung

Setzt man die Alleinerziehenden im SGB II-Bezug in Beziehung zu den unter 3.3 genannten Alleinerziehenden in den Kommunen insgesamt, so zeigt sich für das Jahr 2011, dass sich anteilig die höchste Zahl an Bezieherinnen und Beziehern von SGB II-Leistungen in Hattersheim und Schwalbach findet.



Quelle: Eigene Auswertung

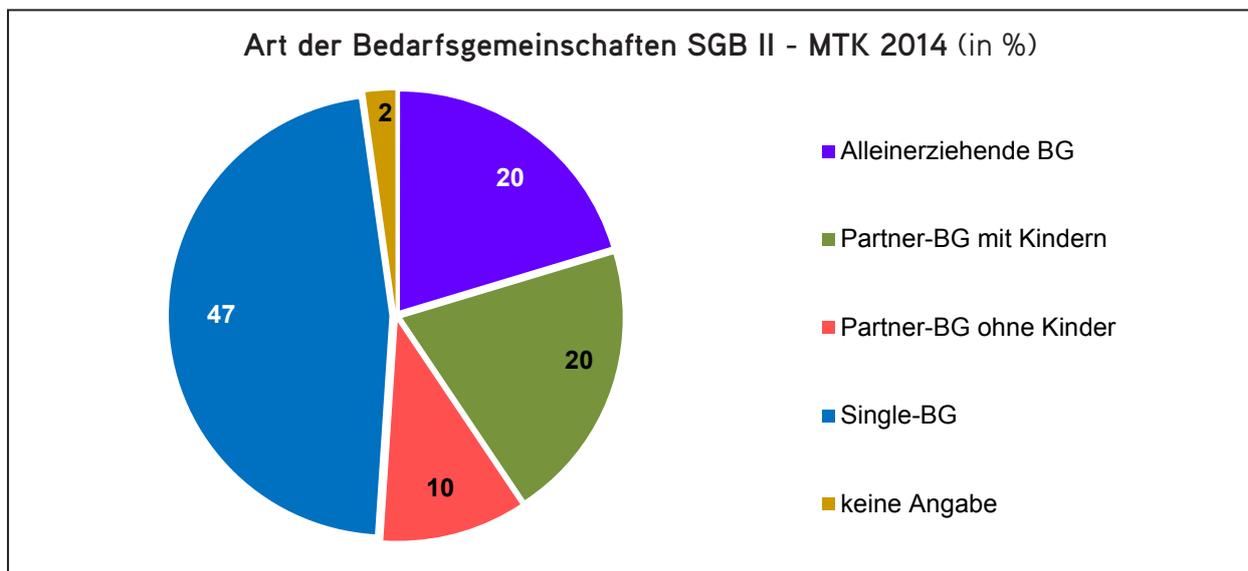
Nur 6,5 % der Alleinerziehenden sind unter 25 Jahre alt. Das sind 61 Personen. Den Schwerpunkt bilden die 25- bis 44-Jährigen mit 72,1 % und 677 Personen und bei den über 45-Jährigen sind 201 Personen betroffen, das entspricht 21,4 %.



Quelle: Eigene Auswertung

## 5. Alleinerziehende im SGB II – Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA)<sup>4</sup>

Die statistischen Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit zeigen, dass im Main-Taunus-Kreis 20 % aller Bedarfsgemeinschaften (BG) Alleinerziehende sind. 20 % leben in Partnergemeinschaften mit Kindern, 10 % in Partnergemeinschaften ohne Kinder und 47 % in Singlehaushalten.

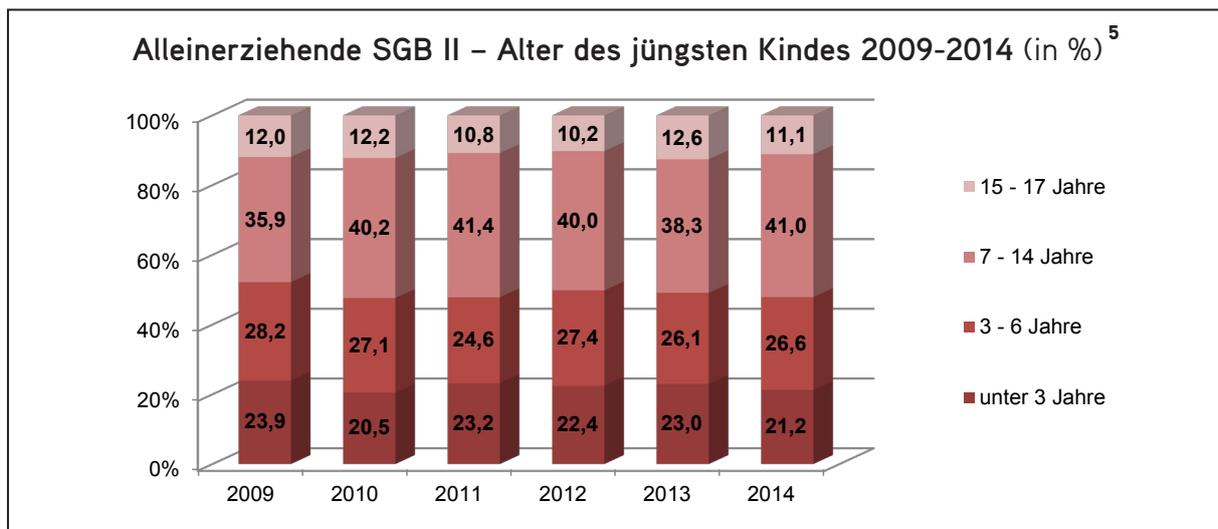


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Bestand an Bedarfsgemeinschaften nach Typen, Juli 2015 und Eigene Berechnung der Prozentanteile.

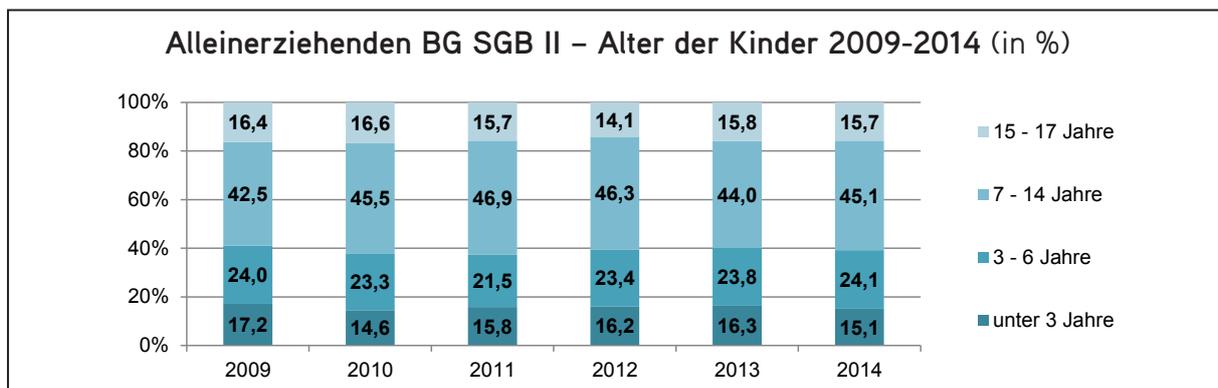
<sup>4</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen - Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Status der Arbeitsuche, Geschlecht und Staatsangehörigkeit und Erwerbstätigkeit, Frankfurt, Juli 2015 und Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Strukturen der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden, Nürnberg, 2015

## 5.1 Alleinerziehende im SGB II: Kinder

Sieht man sich das Alter der Kinder an, zeigt sich, dass die größte Gruppe mit 41 % Kinder im Alter zwischen 7 und 14 Jahren betreut, wobei jeweils das jüngste Kind erfassungsauslösend ist. Die Zahlen sind seit 2009 relativ konstant geblieben..



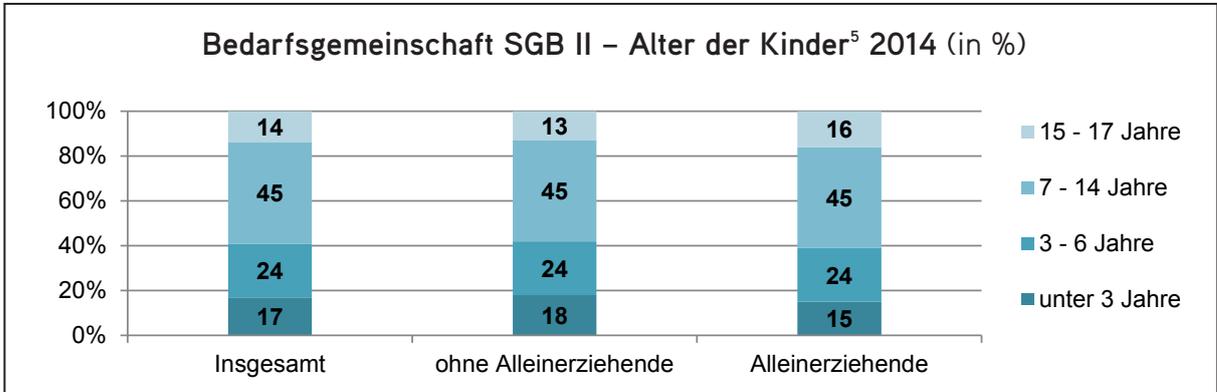
Quelle: BA, Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Alter des jüngsten Kindes, Frankfurt, Juli 2015 und Eigene Berechnung.



Quelle: BA, Bestand an Kindern in Bedarfsgemeinschaften, minderjährige unverheiratete Kinder ohne Ausschlussgrund, die mit den Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, Frankfurt, Juli 2015 und Eigene Berechnung.

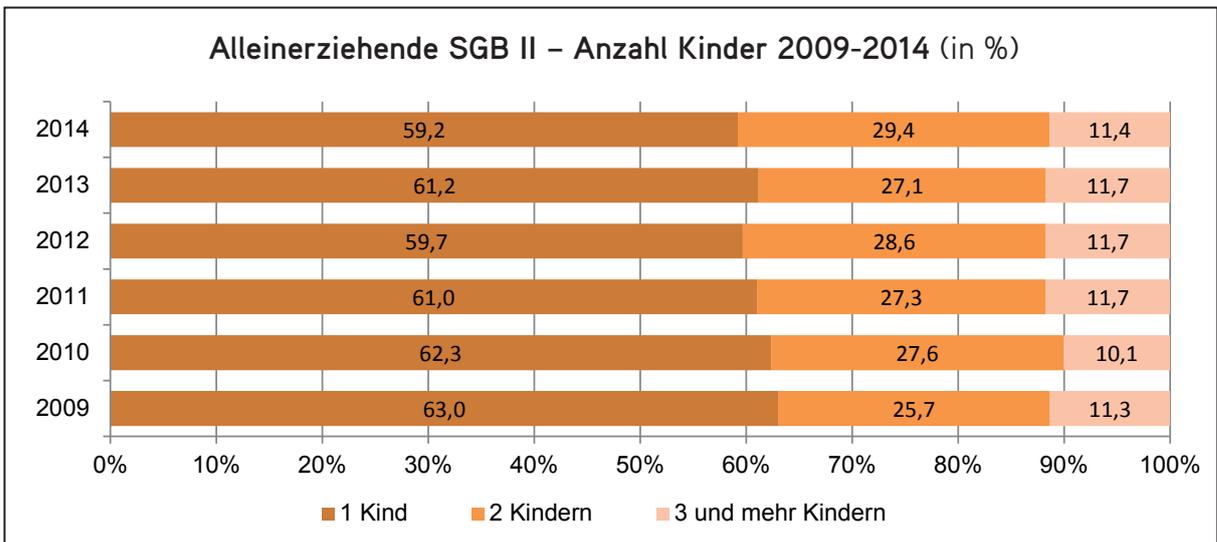
Bei Betrachtung aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II-Bezug lässt sich feststellen, dass sich die prozentuale Verteilung von der der Alleinerziehenden lediglich bei den unter 3-Jährigen und 15-17-jährigen Kindern unterscheidet. Auch wenn die Kinder älter sind, verbleiben Alleinerziehende häufiger im Hilfebezug. Grundsätzlich bildet die Gruppe der Erziehenden mit Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren den Schwerpunkt bei den Bedarfsgemeinschaften.

<sup>5</sup> Eigene Berechnung der Prozentanteile. Die Summe ergibt 100 % rundungsbedingt kann es zu Abweichungen kommen.

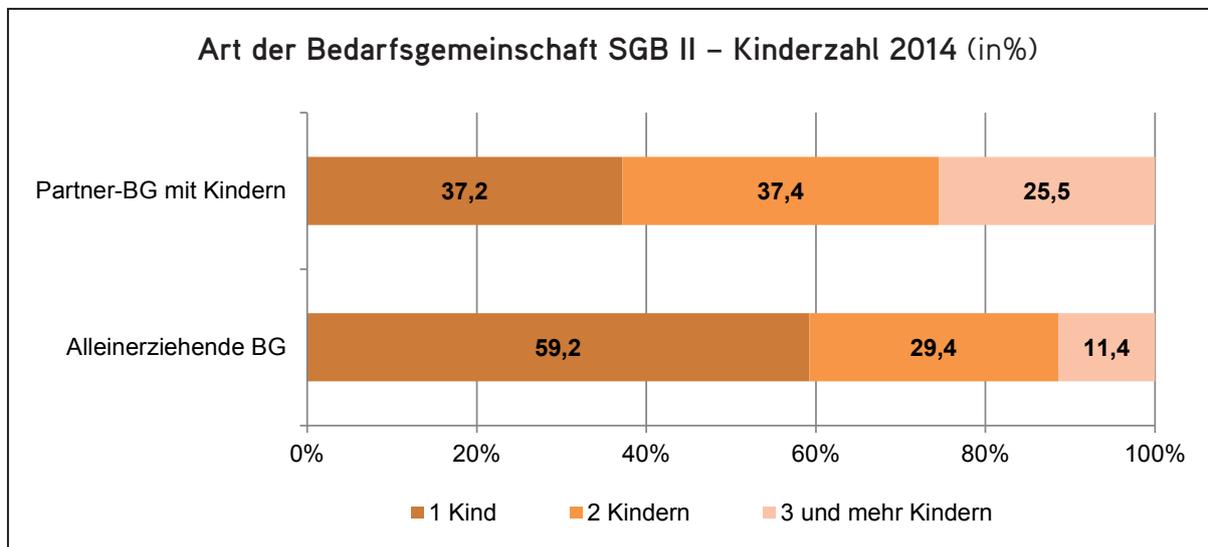


Quelle: BA, Bestand an Kindern in Bedarfsgemeinschaften, minderjährige unverheiratete Kinder ohne Ausschlussgrund, die mit den Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, Frankfurt, Juli 2015 und Eigene Berechnung.

59 % der Alleinerziehenden haben nur ein Kind und können schon mit diesem einen Kind ihren Lebensunterhalt nicht mehr sichern. Im Gegensatz dazu stehen Partnerbedarfsgemeinschaften mit nur einem Kind mit nur 37 % deutlich seltener im Bezug.



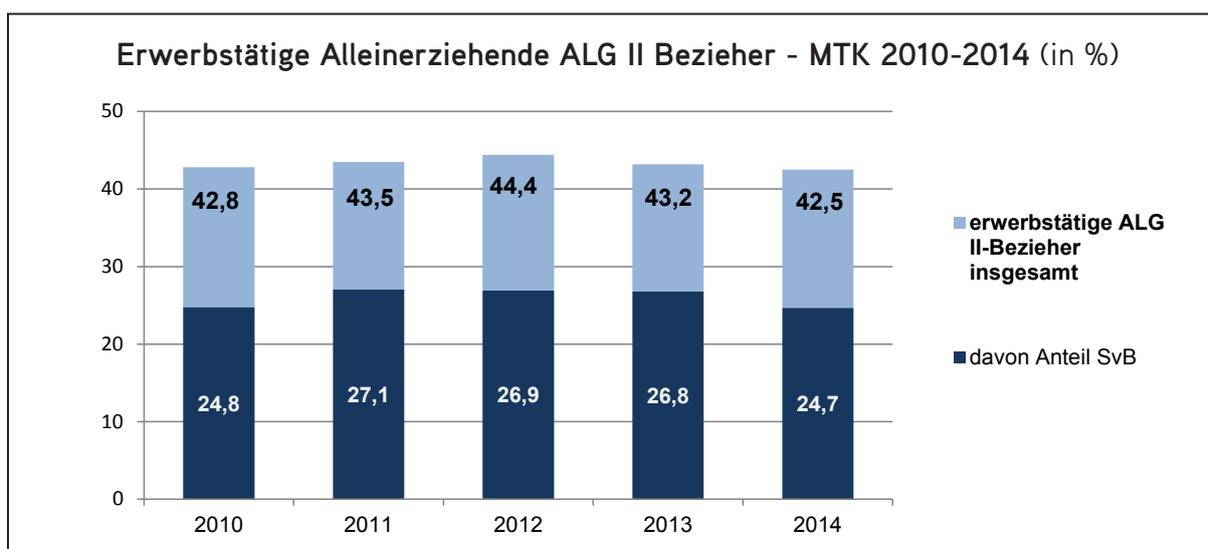
Quelle: BA, Bestand an Bedarfsgemeinschaften nach Typen, Frankfurt, Juli 2015 und Eigene Berechnung.



Quelle: BA, Bestand an Bedarfsgemeinschaften nach Typen, Frankfurt, Juli 2015 und Eigene Berechnung.

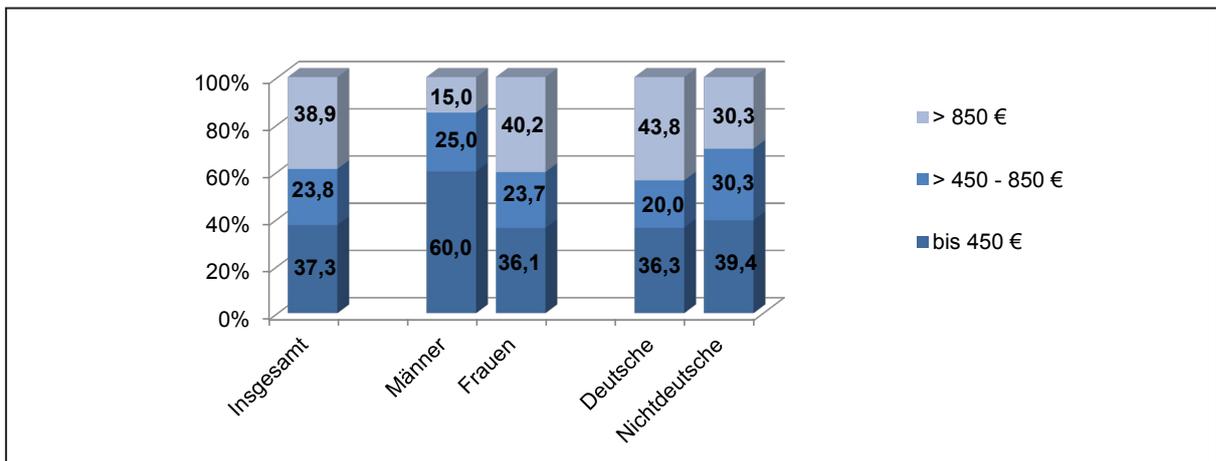
## 5.2 Alleinerziehende im SGB II: Erwerbstätigkeit

Auffallend ist, dass 42,5 % der Alleinerziehenden berufstätig sind und ein Erwerbseinkommen erzielen. Es reicht aber nicht aus, den Lebensunterhalt zu sichern und daher müssen aufstockende Sozialleistungen erbracht werden. Lediglich 24,7 % der Alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB).



Quelle: BA, Alleinerziehende erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit, Frankfurt, Juli 2015 und Eigene Berechnung.

## Abhängige erwerbstätige Alleinerziehende SGB II Höhe Bruttoerwerbseinkommen 2013 (in %)<sup>6</sup>

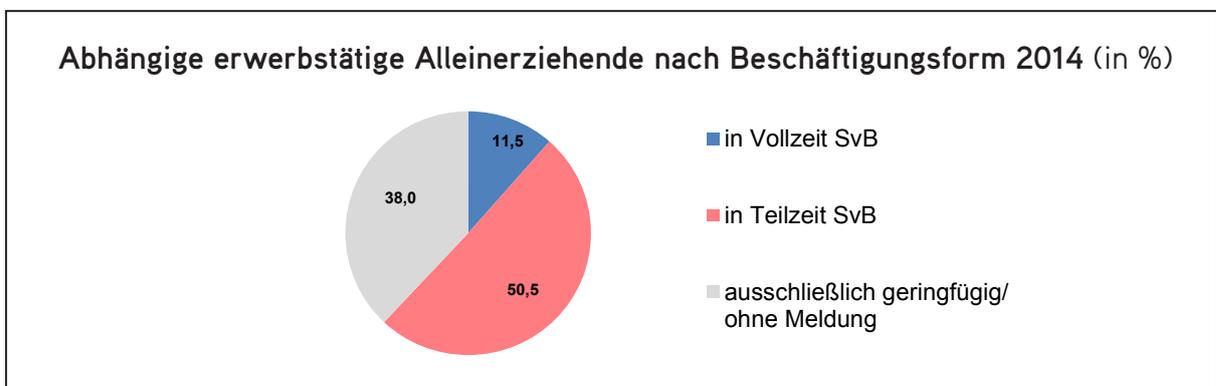


Quelle: BA, Zu berücksichtigendes Einkommen: Alleinerziehende erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und Höhe des Bruttoeinkommens mit laufendem Leistungsanspruch, Frankfurt, Januar 2015 und Eigene Berechnung.

Die prozentuale Verteilung nach Einkommenshöhe im Jahr 2013 zeigt, dass mehr als ein Drittel weniger als 450 € verdient.

Die Verteilung der abhängigen Erwerbstätigen in die verschiedenen Beschäftigungsformen zeigt eine besondere Problemlage der Alleinerziehenden. Mehr als Hälfte arbeitet in Teilzeit, eine Vollzeitbeschäftigung wird nur in 11,5 % der Fälle realisiert. Die Organisation von Haushalt und Kinderbetreuung schließt häufig eine Beschäftigung in Vollzeit, die den Lebensunterhalt sichern könnte, aus. Noch problematischer ist die Tatsache, dass sich weit über ein Drittel der berufstätigen Alleinerziehenden in Minijobs befindet. Diese prekären Arbeitsverhältnisse wie auch die Teilzeitbeschäftigungen bringen für die Zukunft weitere Probleme. Aufgrund fehlender oder geringer Rentenanwartschaften wird sich im Alter die Spirale der sozialen Abhängigkeit fortsetzen.

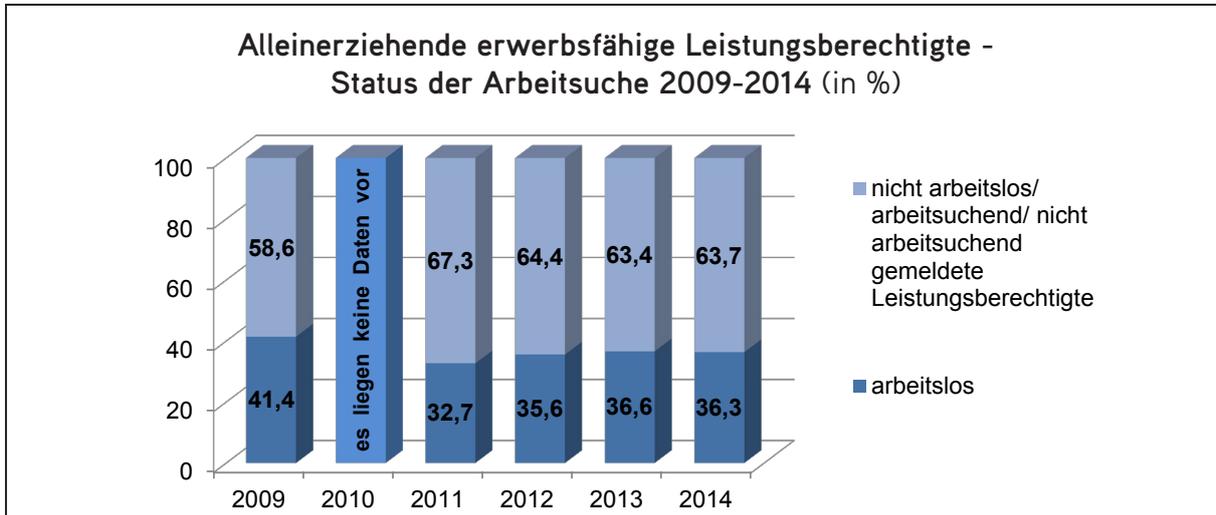
## Abhängige erwerbstätige Alleinerziehende nach Beschäftigungsform 2014 (in %)



Quelle: BA, Alleinerziehende erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit, Juli 2015 und Eigene Berechnung.

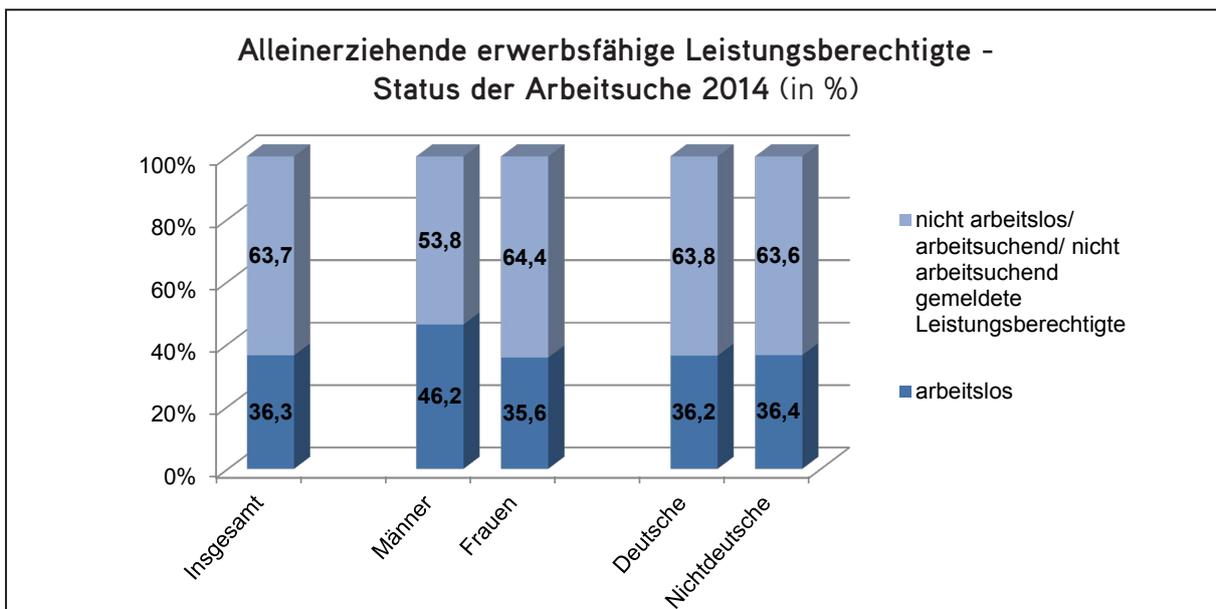
<sup>6</sup> Anmerkung: Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung liegen für das Jahr 2014 keine Daten vor.

### 5.3 Alleinerziehende im SGB II: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosigkeit<sup>7</sup>



**Quelle:** Quelle BA, Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Status der Arbeitsuche, Frankfurt Juli und September 2015 und Eigene Berechnung.

Von den im SGB II-Bezug stehenden erwerbsfähigen Alleinerziehenden sind im Main-Taunus-Kreis nur 36,3 % arbeitslos gemeldet. Die anderen befinden sich in Arbeit oder in einer Maßnahme oder sie betreuen ein Kind, das jünger als ein Jahr ist.

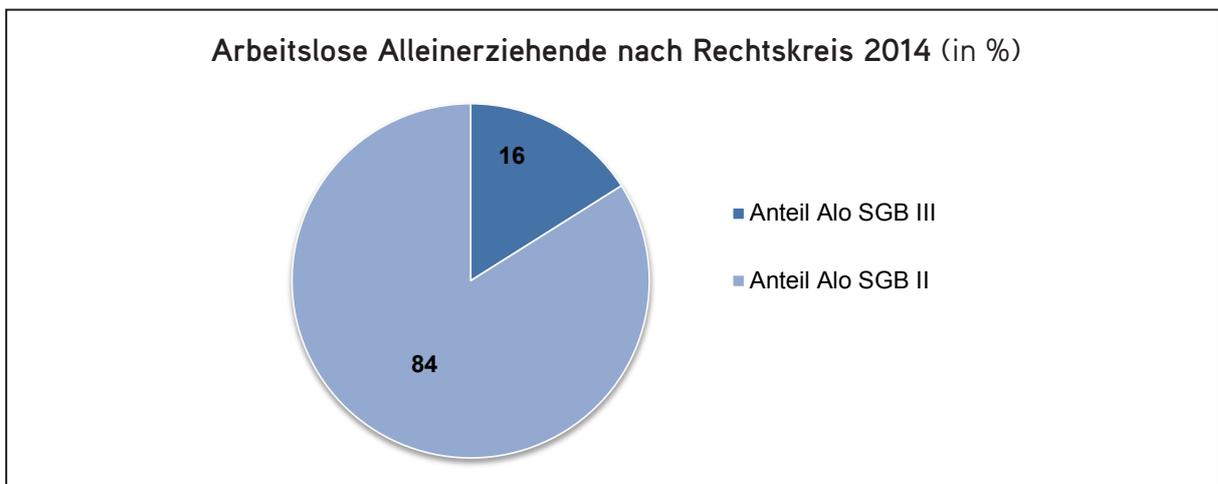


**Quelle:** BA, Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Status der Arbeitsuche, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Frankfurt, September 2015 und Eigene Berechnung.

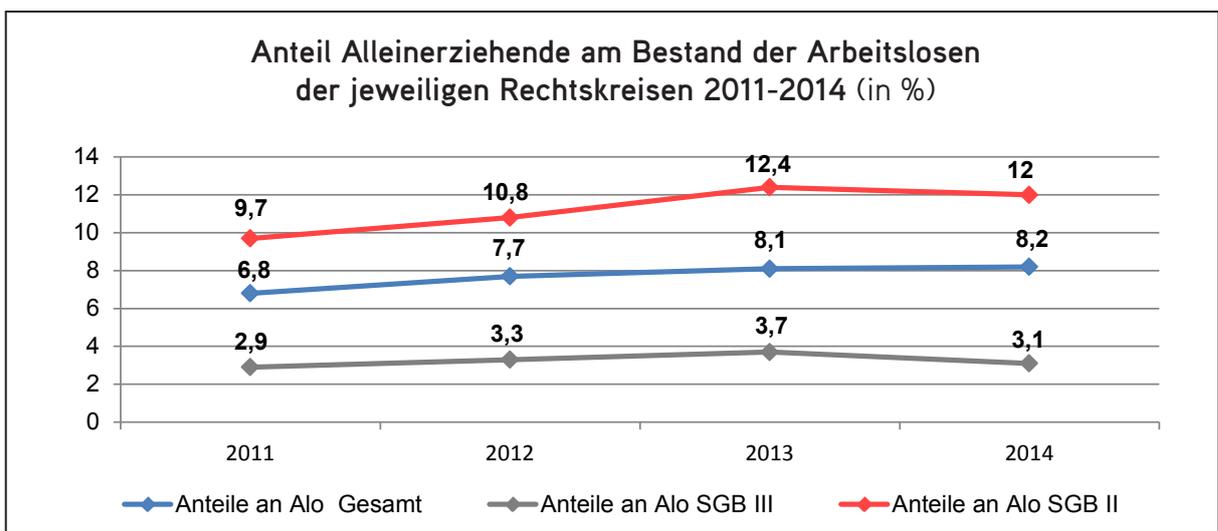
<sup>7</sup> **Anmerkung BA:** Die Zahlen stimmen nicht exakt mit den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II überein, da einige Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III als arbeitslos geführt werden, bzw. es Arbeitslose im Rechtskreis SGB II gibt, die nicht als eLb geführt werden. Hintergründe sind im Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung“ zu finden

Es lassen sich keine besonderen Schwerpunkte nach Staatsangehörigkeit feststellen. Jedoch ist festzustellen, dass alleinerziehende Männer mit 46,2 % häufiger Arbeitslos gemeldet als alleinerziehende Frauen (35,6 %).

Die nachfolgende Statistik zeigt, dass deutlich mehr alleinerziehende Arbeitslose (Alo) im SGB II betreut werden als im Rechtskreis des SGB III.



Quelle: BA: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Strukturen der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden, Bestand an Arbeitslosen, Frankfurt, September 2015.

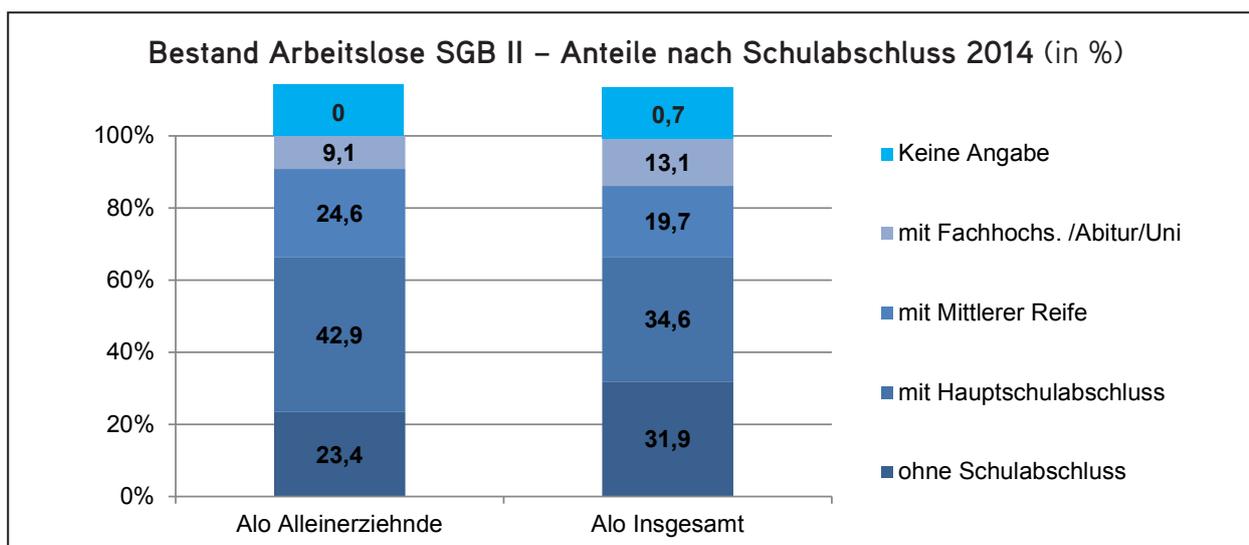


Quelle: BA, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Strukturen der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden, Frankfurt, September 2015 und Eigene Berechnung.

In beiden Rechtskreisen war die Anzahl bis 2013 leicht ansteigend. Im Jahr 2014 hat es keinen weiteren Anstieg gegeben, im Bereich des Rechtskreises SGB III ist es sogar zu einer leichten Verringerung gekommen.

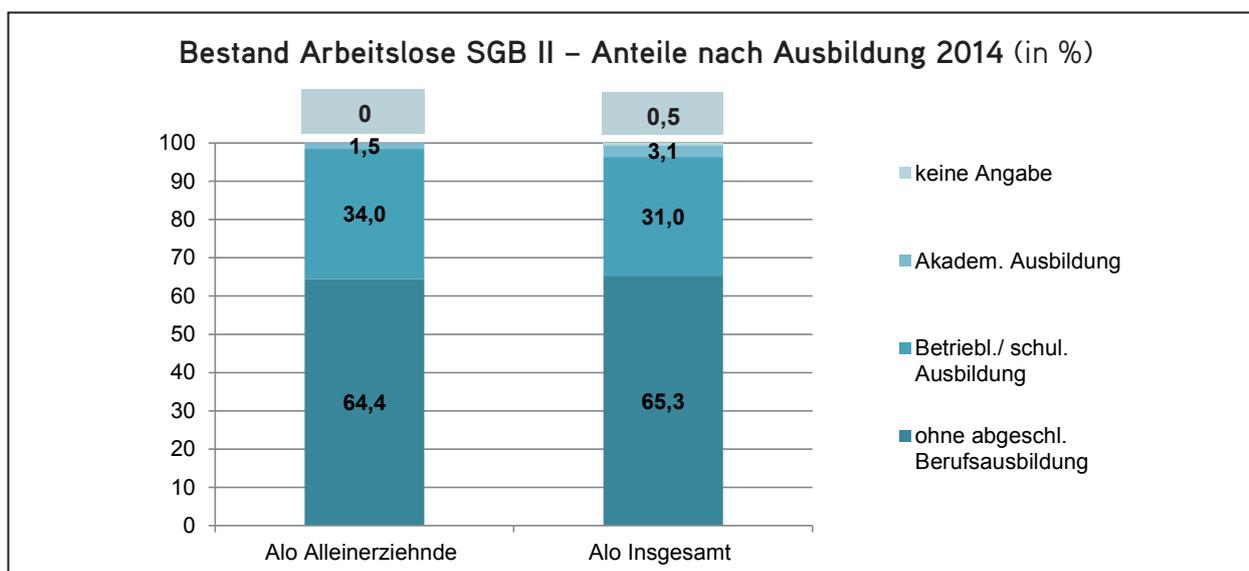
## 6. Fazit

Eine Auswertung der Bundesanstalt für Arbeit zeigt, dass prozentual deutlich mehr Alleinerziehende über die Mittlere Reife und den Hauptschulabschluss verfügen und ein geringerer Anteil ohne Schulabschluss ist als bei den Leistungsempfängern insgesamt.



Quelle: BA: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Strukturen der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden, Frankfurt, September 2015.

Außerdem zeigen die statistischen Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit, dass sowohl bei den Alleinerziehenden als auch bei den Beziehern insgesamt mit über 60 % übermäßig viele über keinen Berufsabschluss verfügen.



Quelle: BA: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Strukturen der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden, Frankfurt, Mai 2015

Diese Zahlen führen zu der Überlegung, dass sowohl ein Projekt „Schulabschluss nachholen“ als auch Projekte im Bereich Berufsabschluss für alle SGB II-Bezieher sinnvoll wären, um den Menschen einen Ausstieg aus der sozialen Abhängigkeit bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Ein Projekt „Spätstarter, Ausbildung für Menschen über 35 Jahre“ könnte hier eine gute Ergänzung für die vorhandenen Angebote sein. Auch ein Angebot „Berufsfelderkundung durch Praktikum“ wäre eine Alternative, um sowohl bereits erlernte Tätigkeiten nach längerer Pause wieder aufzufrischen als auch das Interesse an einer Berufsausbildung anzuregen.

Die besondere Herausforderung wird es auch in Zukunft sein, bei allen Maßnahmen insbesondere für die Alleinerziehenden, aber auch für alle anderen Teilnehmer mit Kindern, die Sicherung der Kinderbetreuung zu berücksichtigen und während der Dauer der Maßnahme zu gewährleisten.

Dieser Problematik trägt der Main-Taunus-Kreis mit dem Angebot der Ausbildung in Teilzeit Rechnung, dass als besondere Maßnahme für Alleinerziehende angeboten wird.

Die Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender mit sozialpädagogischer Betreuung zielt darauf ab, jungen Müttern und Vätern, insbesondere Alleinerziehenden, die Aufnahme, Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung in Teilzeit zu ermöglichen. Diese Maßnahme gliedert sich in zwei Module.

#### **Themenschwerpunkte im Modul I sind:**

- Profiling als Grundlage der zielgerichteten Vermittlung
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Individuelle Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsbetrieb

#### **Themenschwerpunkte im Modul II sind:**

- individuelle Beratung und Unterstützung bei beruflichen und/oder persönlichen Problemen
- Training sozialer, personaler und methodischer Kompetenzen
- Begleitung und Unterstützung in den Lernorten Betrieb und Berufsschule
- Regelmäßiger Kontakt mit den Ausbildungsbetrieben
- Organisation der Prüfungsvorbereitung

Momentan sind in dieser Maßnahme insgesamt sieben Teilnehmende angemeldet.

Im Modul I werden fünf Teilnehmende und im Modul II zwei Teilnehmende sozialpädagogisch unterstützt.



**main-taunus-kreis**

**Amt für Arbeit und Soziales**

Am Kreishaus 1-5

65719 Hofheim/Ts.

Tel.: 06192 201-1826

Fax: 06192 201-1727

E-Mail: [arbeitundsoziales@mtk.org](mailto:arbeitundsoziales@mtk.org)

<http://www.mtk.org>